



Merkblatt

Zur Einreichung von Gesuchen

Die Hulda und Gustav Zumsteg-Stiftung unterstützt Gesuche in folgenden Bereichen:

- **Unterstützung der Tätigkeit des Kunsthaus Zürich im Bereich zeitgenössische Kunst**
- **Förderung und Unterstützung von jungen Schweizer Kunst- und Kulturschaffenden sowie von entsprechenden Lehr- und Forschungsinstitutionen**
- **Förderung und Unterstützung der Ausbildung junger, begabter Interessenten des Wirtefachs sowie von ausgewählten Lehr- und Forschungsinstitutionen zur Unterstützung der Ausbildung Jugendlicher.**
- **Förderung und Unterstützung von Forschung und Weiterentwicklung auf den Gebieten der Textilindustrie**

1. Unterstützungsmöglichkeiten

- Einmalige Beiträge
- Gestaffelte Beiträge

2. Wer kann ein Gesuch stellen?

Personen bis zum 35. Lebensjahr sowie Institutionen die in der Schweiz ihr Wirkungsfeld haben

3. Welche Unterstützungsgesuche können eingereicht werden?

Bildende Kunst

- Ausstellungsprojekte
- Forschungsprojekte
- Druckkostenbeiträge

Forschung und Entwicklung auf dem Textilgebiet

- Innovative Projekte im Bereich Verfahren, Materialien und Farben

Höhere Gastronomieausbildung

- Aus- & Weiterbildung an einer in der Schweiz anerkannten Fachhochschule der Hotellerie und Gastronomie



4. Wie reiche ich ein Unterstützungsgesuch ein?

Die **vollständigen** Gesuchsunterlagen sind **mindestens fünf Monate** vor Projekt- resp. Ausbildungsbeginn, vorzugsweise per Email, an die Geschäftsstelle der Stiftung einzureichen.

Erforderliche Unterlagen:

- **Projektfinanzierungen:**
 1. Curriculum Vitae, Foto
 2. Begründung Gesuch
 3. Budget und Finanzierungsplan
 4. Kurz Exposé, inkl. Projektdauer und -ziele
 5. Aufstellung aller für das Projekt angeschriebenen Förderstellen

- **Ausbildung Fachhochschule:**
 1. Curriculum Vitae, Foto
 2. Begründung Gesuch
 3. Budget Ausbildungskosten und Aufstellung der Lebenskosten inkl. persönlicher Finanzierungsbeitrag
 4. Ausbildungsdauer und Kopie Aufnahmebestätigung
 5. Belege persönliche Einkünfte

5. Wer bewilligt das Unterstützungsgesuch

- Das Gesuch wird von der Geschäftsstelle auf Vollständigkeit sowie Vereinbarkeit mit dem Stiftungszweck geprüft und evaluiert.
- Über das Gesuch entscheidet der Stiftungsrat.
- Es werden keine Wiedererwägungsgesuche berücksichtigt.

6. Wie wird der Gesuchsteller informiert

Entscheide werden schriftlich bekannt gegeben.

7. Unterstützungsvereinbarung

Die Unterstützungsleistungen genehmigter Gesuche werden je nach Umfang des Projektes in einer Unterstützungsvereinbarung geregelt.

8. Meldepflicht

Wer wissentlich falsche Angaben macht oder Projekt relevante Änderungen nicht meldet, verwirkt grundsätzlich den Anspruch auf Unterstützung.